

1. Standort

Bezeichnung Kluck Umwelt-Logistik Gesellschaft für Abfallbeseitigung und Rohstoff-Verwertung mbH
Betriebsteil -
Anschrift Normandiestrasse 1, D-50259 Pulheim
Staat Deutschland
Bundesland NW

2. Zertifizierte Tätigkeit ⁽¹⁾

- Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 nur deutschlandweit weltweit
- Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 nur deutschlandweit weltweit
- Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 zwecks Verwertung zwecks Beseitigung
- Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E36235367
 zwecks Verwertung zwecks Beseitigung
- Verwerten, vorbereitend Kennnummer nach § 28 NachwV: E36235367
- Verwerten, abschliessend Kennnummer nach § 28 NachwV:
 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 Recycling
 sonstige Verwertung
- Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschliessend
- Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 nur deutschlandweit weltweit
- Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 nur deutschlandweit weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik ⁽²⁾

Betrieb einer Gewerbeabfallsortieranlage als Vorbehandlungsanlage gem. § 2 (4) GewAbfV.

Die Tätigkeiten umfassen maschinelles und manuelles Trennen und Sortieren von Gewerbeabfallgemischen zwecks Vorbereitung der Verwertung. Damit verbunden sind Volumenreduzierung durch maschinelles Verpressen zu Ballen, siehe Zert.-Anlage 4, und Volumenreduzierung durch maschinelles Brechen ("Vorbruch"), siehe Zert.-Anlage 5. Ergebnis ist die chargenreine Neuzusammenstellung von Abfallstoffen. Der Output der Abfälle erfolgt mit Zuordnung zu Kapitel 19 der AVV.

Die Anforderungen gem. § 6 GewAbfV werden eingehalten. Eigenkontrollen gem. § 10 GewAbfV werden durchgeführt.

(1) Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
Bei Änderungen nur die neuen Tätigkeiten.

(2) Bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

4. Zertifizierte Abfallarten nach dem Anhang zur AVV ⁽³⁾

- Alle Abfallarten
- Alle nicht gefährlichen Abfälle
- Alle gefährlichen Abfälle
- Bestimmte Abfallarten (nachstehend)

(3) Bei Änderungen nur die neu zu zertifizierenden Abfallarten.

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschliesslich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	hier: Sortierreste
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 03	Strassenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	